

Tag und Ort	am 30.07.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Verbandsvorsitzender Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die Verbandsräte Bernd Rebhan (ab TOP 16), Thomas Meyer, Ursula Eberle-Berlips, Dieter Lau, Gerhard Sesselmann, Egon Herrmann, Bernd Schneider, Friedrich Thaler, Christian Höfner, Edgar Dunst und Hans-Georg Simon.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die Verbandsräte Wolfgang Neumann (Krankheit) und Uwe Böhm (beruflich).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

8 Informationen des Verbandsvorsitzenden
Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Verbandssammler
Durchführung einer Kanal-TV-Untersuchung
Vollzug der Beschlussfassung des AWV vom 02.05.2007 TOP 10 Punkt 1;
Stellungnahme zu Mehraufwendungen bei Kanalspülungen der Firma Wiedel

Durch die Firma Kanal- und Umweltdienst Wiedel GmbH, Altenkunstadt werden derzeit die Kanalspülung und –reinigung und die Kanal-TV-Untersuchung eines Teiles des Verbandssammlers durchgeführt.

Mit Schreiben vom 20.05., 02.06. und zuletzt 23.07.2008 wird durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team, Bayreuth, mitgeteilt, dass im Titel 01.02 „Kanalreinigung“ des Leistungsverzeichnisses Leistungspositionen für die Reinigung des Sammlers durch zweimaliges Ziehen mit dem Hochdruckschlauch vorgesehen sind. Es wurde ein Verschmutzungsgrad bis 25 % des Rohrdurchmessers berücksichtigt.

Infolge von teilweise stark verfestigten Ablagerungen in der Rohrsohle des Sammlers in Hummendorf wurden zusätzliche Spülvorgänge erforderlich. Eine aussagekräftige Kamerabefahrung wäre ansonsten unmöglich gewesen.

Die Zusatzarbeiten wurden von der Bauleitung überwacht. Die Arbeiten wurden in Berichten erfasst.

Es handelt sich bei den Arbeiten um eine Mengenerhöhung i. S. d. § 2 Nr. 5 VOB/B.

Ermittlung der Mehrkosten

gem. Abrechnung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

1. AR Fa. Wiedel	969,50 m
2. AR Fa. Wiedel	<u>4.192,40 m</u>
Summe	5.161,90 m

LV-Menge 1.000,00 m

Mehrlänge 4.161,90 m

Kostensteigerung in Pos. B B01.02.01.016

4.161,90 m x 1,00 €/m	=	4.161,90 €
Nachlass 1 %	<u>./. 41,62 €</u>	
		4.120,28 €

MwSt 19 % 782,85 €

Mehrkosten (brutto); Stand: 2. AR 4.903,13 € (brutto)

Diese Kosten in Höhe von 4.903,13 € wurden gem. Beschluss des AWV vom 05.12.2007 bereits genehmigt.

Noch zu genehmigen wären folgende Kosten:

gem. Abrechnung (Fa. Wiedel)

3. AR	861,00 m
4. AR	997,90 m
5. AR	520,00 m
6. AR	1.914,60 m
7. AR	<u>2.749,00 m</u>
Summe	7.042,50 m

Mehrlänge 7.042,50 m

Kostensteigerung in Pos. B B01.02.01.016

7.042,50 m x 1,00 €/m	=	7.042,50 €
Nachlass 1 %	<u>./. 70,43 €</u>	
		6.972,07 €

MwSt 19 % 1.324,69 €

8.296,76 € (brutto) = noch zu genehmigende

Mehrkosten (brutto); Stand: 7. AR !

Und zwischenzeitlich zusätzlich für die 8. AR (geprüft), in der alleine Mehrkosten in Höhe von 8.358,62 € (brutto) enthalten sind!

Ob weitere zusätzliche Spülungen der Kanäle erforderlich sind, kann erst im Zuge der weiteren Kamerabefahrung festgestellt werden; sie sind aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn man die bisherige Abwicklung der Maßnahme sieht, nicht auszuschließen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Gründe, weshalb die zusätzlichen Spülungen in diesem Umfang und diesen Mehrkosten notwendig wurden und werden, wurden durch den Verbandsvorsitzenden bzw. durch Dipl.-Ing. Jens Brömme vorgetragen.

Möglicherweise werden die o.a. Mehrkosten teilweise durch verringerte Aufwendungen für die Pumpeninstallation und den –betrieb zur Überleitung des Abwassers ausgeglichen. Der Umfang der Arbeiten ist jedoch vom Wetter abhängig.

Kostenstand (Fa. Wiedel)

Auftragssumme (brutto) = 44.310,70 € (100,00 %)

Abrechnung per 8. AR (brutto) = 33.012,60 € (74,50 %)

Leistungsstand (Fa. Wiedel)

gesamte zu untersuchende Kanallänge: ca. 11.400,00 m (100,00 %)

per 8. AR untersuchte Kanallänge: ca. 6.335,00 m (55,57 %)

Vom Ingenieurbüro wird um Genehmigung der zunächst vorläufig auf der Grundlage der 8. AR der Fa. Wiedel ermittelten Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Gesamtpreis der Bedarfsposition für die zusätzlichen Kanalspülungen gebeten.

Bis zur 7. AR der Fa. Wiedel musste, gestützt auf Art. 37 Abs. 3 GO, zur Zahlung angewiesen werden, weil die „konstituierende“ Sitzung der Verbandsversammlung zu diesem Zeitpunkt terminlich noch nicht fest stand.

Die Verbandsversammlung wird hiermit darüber informiert.

9 Verabschiedung der ausgeschiedenen Verbandsräte

In der neuen Verbandsversammlung der Wahlperiode 2008/14 sind die Verbandsräte Andrea Schwarz aus Küps, Barbara Seubold und Dieter Porzel, beide aus Kronach generell nicht mehr vertreten und die Verbandsräte Wolfgang Reuter und Wolfgang Eckert, beide aus Küps, nicht mehr als ordentliche, sondern nur noch als Stellvertreter vertreten.

Der Verbandsvorsitzende bedankte sich bei Ihnen für ihr jahrelanges Engagement beim Abwasserverband Kronach-Süd, bei dem sie die Interessen ihrer Gemeinde bzw. Stadt vertreten haben, aber insgesamt auch die Interessen des Verbandes als solchen wahrgenommen haben. Dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gebührt Anerkennung und Dank. Durch den Verbandsvorsitzenden wurde an Frau Seubold und Herrn Porzel eine kleine Aufmerksamkeit überreicht.

10 Feststellung der neuen Verbandsversammlung durch Bekanntgabe der gemeindlichen Bestellungsbeschlüsse

Folgende Zusammensetzung der neuen Verbandsversammlung wurde bekanntgegeben:

Mitglied	Stellvertreter
----------	----------------

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Küps:

Schneider Herbert
Rebhan Bernd
Meyer Thomas
Eberle-Berlips Ursula
Lau Dieter
Neumann Wolfgang
Sesselmann Gerhard

Mück Helga
Pauli Manfred
Freih.v.Künsberg-Langenstadt Hubertus
Reuter Wolfgang
Rebhan Heinz
Böhm Uwe
Wolfgang Eckert

Weißenbrunn:

Herrmann Egon
Schneider Bernd
Thaler Friedrich
Höfner Christian

Michalek Herbert
Wolf Dieter
Oßmann Ralf
Spindler Herbert

Kronach:

Dunst Edgar
Simon Hans-Georg

Hauck Bianka
Bayer Barbara

11 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung wird der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl ist nach § 9 Abs. 4 geheim. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Daraufhin wurde um Vorschläge zur Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gebeten.

Durch Verbandsvorsitzenden Herbert Schneider wurde Bürgermeister Egon Herrmann aus Weißenbrunn vorgeschlagen. Es wurden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die anschließend durchgeführte Wahl führte zu folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 11

Gültige Stimmzettel: 11

Ungültige Stimmzettel: 0

Es wurde anschließend festgestellt, dass somit Kollege Egon Herrmann mit 11 gültigen Stimmen zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt wurde.

Der Gewählte bedankte sich anschließend für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nahm die Wahl an in der Hoffnung auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Gesamtverbandes.

12

13 Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen:
Bestellung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Für die Wahlperiode 2008/2014 soll lt. § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung durch Beschluss der Verbandsversammlung aus deren Mitte ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Dieser Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Ausschussvorsitzenden, der stets der stellvertretende Verbandsvorsitzende ist, und weiteren drei Verbandsräten. Des Weiteren sind

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

die jeweiligen Stellvertreter zu bestimmen.

In Folge der Kommunalwahl 2008 und der Neubesetzung der Verbandsversammlung sind auch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie deren Vertreter neu zu bestimmen.

Beschluss:

In Vollzug des § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 27.12.2004 wird der Rechnungsprüfungsausschuss für die Wahlperiode 2008/2014 wie folgt gebildet:

Reguläres Mitglied:

Egon Herrmann (Ausschussvorsitzender)
Edgar Dunst
Dieter Lau
Gerhard Sesselmann

Vertreter:

Friedrich Thaler
Hans-Georg Simon
Thomas Meyer
Ursula Eberle-Berlips

Abstimmung: einstimmig

14 Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung nahm die Geschäftsordnung vom 30.07.2008 an und erklärte sie zur Geschäftsführung des Verbandes für verbindlich. Ein Exemplar wird jedem Verbandsrat mit der Niederschrift über die heutige Sitzung zugestellt.

Abstimmung: dafür 8 : dagegen 3

15 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd;
Kläranlage Nagel
Wartungsvertrag Nr. 115-00-008 für die Nitratmessung;
Übernahme und Fortführung durch die Fa. Bechert Haustechnik GmbH

Die Fa. Bechert Haustechnik GmbH, Bayreuth teilte mit Schreiben vom 08.05.2008 mit, dass mit Beschluss des Amtsgericht-Insolvenzgericht-Bayreuth vom 19.04.2008, Az.: IN 141/08 am 19.04.2008, um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fa. Bechert GmbH & Co. KG, Ludwig-Thoma-Straße 15, 95447 Bayreuth, eröffnet wurde. Mit dem vorbenannten Beschluss ist Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Graf, Bayreuth, zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Fa. Bechert & Co. KG bestellt worden.

Der Insolvenzverwalter hat den Geschäftsbetrieb mit Insolvenzeröffnung eingestellt und führt diesen nicht fort.

Die Fa. Bechert Haustechnik GmbH hat Teile des Anlagevermögens vom Insolvenzverwalter der Fa. Bechert GmbH & Co. KG erworben und will/wird im Bereich Service/Wartung Haustechnik, mit übernommenen Personal der Bechert GmbH & Co. KG, weiterhin tätig sein. Die Fa. Bechert Haustechnik GmbH will auch den bisher zwischen Ihnen und der Fa. Bechert GmbH & Co. KG bestehenden Wartungsvertrag fortführen und in diesen eintreten. Der Insolvenzverwalter über das Vermögen der Fa. Bechert GmbH & Co. KG ist mit einer Fortführung und Übernahme des Wartungsvertrages einverstanden.

Zum Zwecke des Einverständnisses mit der Übernahme des Wartungsvertrages durch die Fa. Bechert Haustechnik GmbH bittet diese Firma um Gegenzeichnung und Rücksendung des mit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

vorgelegten Duplikats.

Nachdem diese Vorgehensweise auch durch den Insolvenzverwalter bestätigt wurde, bestanden keine Bedenken, dass dem Wunsch der Fa. Bechert Haustechnik GmbH stattgegeben wurde. Durch den Verbandsvorsitzenden wurde deshalb am 14.05.2008 die entsprechende Zustimmung erteilt.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

- 16 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd
Kläranlage
Betrieb des Blockheizkraftwerkes
Maßnahmen zur effizienten Verwertung von Faulgas als Primärenergie
Erneuerung von Modulen der maschinentechnischen Ausrüstung
Vollzug der Beschlussfassung vom 02.05.2007 TOP 11
Stellungnahme zu Zusatzleistungen

Durch das Ingenieurbüro Ingenieur-Team wird mit Schreiben vom 25.04.2008 mitgeteilt, dass im Rahmen der Erneuerung der BHKW-Anlage zusätzliche Arbeiten mit ausgeführt wurden, zu denen das Ingenieurbüro nachfolgend Stellung nimmt:

Herstellung der elektrischen Anschlüsse

Nach den Ausschreibungsunterlagen war die Verlegung der Anschlusskabel für die elektrische Einbindung der BHKW bauseits vorgesehen. Nach örtlicher Abstimmung mit dem Betriebspersonal der Kläranlage und der Bauleitung wurden die Arbeiten von der Montagefirma der BHKW-Module mit ausgeführt.

Die Überprüfung der elektrotechnischen Ausrüstung des Gasbehälters hat ergeben, dass die Schaltkontakte aus dem Jahr 1987 auszutauschen sind.

Aus Gewährleistungsgründen der BHKW-Anlage (Fa. Höfler: 4 Jahre!) wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

Die Zusatzarbeiten wurden von der Firma Höfler BHKW wie folgt angeboten:

NH-Verteiler, im Wandaufbauschränk montiert incl. 6 Sicherungseinsätze Liefen, montieren und an die Stromhauptleitung anschließen	549,78 €
Kabel liefern und verlegen vom NH-Verteiler zum BHKW-Schaltschrank einschl. herstellen der Kabelwege, Einzellänge bis 7,00 m	571,20 €
Füllstandsabhängige Folgeschaltung für BHKW und Heizkessel, komplett im Wandschaltschrank verdrahtet, mit Wechselschalter BHKW ½	1.041,25 €
5,0 Stück Positionsschalter für Gasspeicher-Füllstand, ex-geschützte Ausführung, liefern und montieren	2.174,72 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Demontage alter Steuerschrank, Auflegen der Signalleitungen für Gasspeicher-Füllstand	697,35 €
---	----------

Summe	5.034,30 €
-------	------------

Die angebotenen Preise der Fa. Höfler BHKW wurden vom Büro mittels Preislisten der Hersteller der Ausrüstungen geprüft und sind nach angemessen. Die Demontage- und Montagearbeiten wurden von der Bauleitung vor Ort überwacht.

Finanzierung (Bruttoangaben)

Auftragssumme Fa. Höfler BHKW	= 88.524,10 €
Abrechnungssumme Fa. Höfler BHKW	= 93.558,40 €
Kostenmehrung durch Zusatzarbeiten	= 5.034,30 €

Gesamtfinanzierung (Bruttoangaben)

Gem. Vergabeempfehlung (Ing.-Team)	= 100.000,00 €
------------------------------------	----------------

Gem. vorliegender Rechnungen per 25.04.2008

Schlussrechnung Fa. Höfler	= 93.558,40 €
Baunebenkosten (Ingenieurleistungen)	= 8.250,00 €
Zwischensumme	101.808,40 €

Bauseitige Leistungen

Rechnung Fa. Metallbau Schäfer, Küps (Anpassung Edelstahlrohrleitung an BHKW)	= 270,73 €
--	------------

Rechnung Fa. Thomas Meyer, Küps (Heizungstechnische Einbindung der BHKW)	= 4.541,72 €
---	--------------

Rechnung Fa. Bechert, Bayreuth (Aufschaltung u. Programmierung der Meldungen von BHKW auf SPS)	= 582,24 €
Zwischensumme	5.394,69 €

Summe	= 107.203,09 €
-------	----------------

Von den bauseitigen Leistungen sind rd. 5.400,00 € (brutto) im Kostenansatz der Vergabeempfehlung bereits berücksichtigt.

Von den Baunebenkosten sind im Kostenansatz der Vergabeempfehlung 5.730,04 € (brutto) nach Ingenieurvertrag enthalten.

Durch die Erhöhung der anrechenbaren Kosten erhöht sich das Honorar für die Leistungsphase 8, 9, die örtliche Bauüberwachung und die Nebenkosten nach HOAI um 2.519,97 € (brutto). Um Genehmigung wird hiermit gebeten.

Außerdem wird um Genehmigung der Preisvereinbarung der Fa. Höfler und Rücksendung der 2. und 3. Ausfertigung an das Ing.- Büro gebeten.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschluss:

Die Stellungnahme im Sinne der Vorbemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Die Preisvereinbarung der Firma Höfler (1. Nachtrag) vom 01.02.2008 wird genehmigt.

Ebenso genehmigt wird die Erhöhung der Ingenieurleistung (für die Leistungsphase 8, 9, die örtliche Bauüberwachung und die Nebenkosten) von 2.519,97 € (brutto).

Abstimmung: dafür 8 : dagegen 4

17 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd

Kläranlage, Betrieb des Blockheizkraftwerkes

Maßnahmen zur effizienten Verwertung von Faulgas als Primärenergie

Erneuerung der maschinentechnischen Ausrüstung

Vollzug der Beschlussfassung vom 02.05.2007 TOP 11 und 05.12.2007 TOP 29;

Stellungnahme zum Wartungsvertrag

Das Ingenieurbüro Ingenieur-Team Gebhardt Brömme Hahn GmbH, Bayreuth, übermittelte mit Schreiben vom 25.03.2008 eine Stellungnahme zu dem von der Firma Höfler Blockheizkraftwerke, Berghülen, vorgelegten Teilwartungsvertrag.

Gemäß dem Beschluss des AWV vom 05.12.2007 TOP 29 wurde durch den AWV seinerzeit beschlossen, den von der Firma Höfler ursprünglich für die Dauer von 10 Jahren angebotenen Vollwartungsvertrag nicht anzunehmen, sondern sich lediglich für die Dauer der Mängelanspruchsfrist von 4 Jahren nach VOB einen Teilwartungsvertrag anbieten zu lassen.

Der Teilwartungsvertrag beinhaltet die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Leistungen:

1. Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, an den Vertragsaggregaten gemäß Anlage 1, alle Wartungsarbeiten „Regelwartung TO 1“ und „Regelwartung TO 2“ nach Wartungsplan auszuführen. Für diese Arbeiten wird eine Pauschalvergütung vereinbart. Dabei sind Lohn- und Fahrtkosten einschließlich aller Zulagen, die üblichen Verbrauchsmaterialien (Motorenöl, Zündkerzen, Öl- und Luftfilter sowie Kleinteile bis zu einem Einzelwert von 100,00 € nach Bedarf in der Pauschalvergütung (s. § 3) enthalten.
2. Der Ersatz bzw. die Reparatur von Verschleißteilen der Wartungsstufen HV, BO, GO nach wird bei Fälligkeit durch den Auftragnehmer durchgeführt. Die Vergütung dieser Arbeiten erfolgt nach den Vergütungssätzen des § 3 sowie den jeweils aktuellen Preisen für die benötigten Teile.
3. Die Beseitigung von Betriebsstörungen in der Regel erfolgt innerhalb von 48 Stunden durch den Auftragnehmer.

Der Preis für die Wartungsarbeiten, gemäß § 2, Abs. 1 und Anlage 1 des Vertrages beträgt 0,60 € je Betriebsstunde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten gem. § 3 „Vergütung“ nach Aufwand (§ 2 Abs. 2 und 3) gelten die nachstehenden Verrechnungssätze (Basis 2007):

Lohnkosten, einschl. An- und Abfahrt: 59,00 €/h

Fahrtkostenpauschale: 0,90 €/km

Die Preise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit von 4 Jahren.

Danach legen beide Vertragspartner fest, ob, zu welchen Konditionen und mit welcher

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Laufzeit der Vertrag verlängert werden soll. Das Recht jedes Vertragspartners zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Das Ingenieurbüro Ingenieur-Team hat den Vertrag mit den Anlagen 1, 2 und 3 geprüft und beurteilt den angebotenen Preis für die Arbeiten als angemessen.

Der Leistungsunterschied zwischen dem von der Fa. Höfler angebotenen Voll- und Teilwartungsvertrag besteht darin, dass in der Teilwartung die aller 10.000 Betriebsstunden möglicherweise erforderlichen Überholungen Nr. „HV“ und „BO“ nicht mit enthalten sind.

Die angebotenen Preise entsprechen dem Preisniveau vergleichbarer Leistungen anderer Fachfirmen. Das Ingenieurbüro empfiehlt dem AWW Kronach-Süd die Annahme des Vertrages.

Im Vergleich zu einem Vollwartungsvertrag, wie ursprünglich im Zuge einer Beschränkten Ausschreibung von den Bietern angeboten, ergibt sich folgende Preisübersicht (netto):

Fa. Höfler: 0,60 € je Betriebsstunde (Teilwartung)
 Fa. Höfler: 0,74 € je Betriebsstunde (Vollwartung)
 Fa. Bechert: 0,83 € je Betriebsstunde (Vollwartung)
 Fa. SEnergie: 0,96 € je Betriebsstunde (Vollwartung)

Die Kosten für die Teilwartung sind abhängig von dem Betrieb des BHKW. Der Betrieb des BHKW ist abhängig von der Gasqualität, den Umgebungsbedingungen und der Betriebsweise. Daher können die zu erwartenden jährlichen Kosten für die Wartung vom Ingenieurbüro nur abgeschätzt werden.

Es sind folgende Kosten (brutto) für die Teilwartung zu erwarten, wobei die Kosten für die Wartung Nr. „HV“ und „BO“ mit abgeschätzt worden sind:

Jahr 2008 ca.	7. 140 ,00 €
Jahr 2009 ca.	10.710,00 €
Jahr 2010 ca.	7. 140 ,00 €
Jahr 2011 ca.	10.710,00 €
Jahr 2012, bis	16.03.2012 ca. 1 .428,00 €

Summe ca. 37.128,00 €

Beschluss:

Die Vorbemerkungen werden zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung des Ingenieurbüros, mit der Firma Höfler einen Teilwartungsvertrag abzuschließen, wird gefolgt und zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

18 Abgabe von Rangänderungen, Pfandfreigaben u.ä. als Geschäft der laufenden Verwaltung

Des öfteren sind Rangrücktrittserklärungen bzw. Löschungserklärungen, insbesondere hinsichtlich von Leitungsrechten des Verbandes abzugeben. Bisher mussten diese immer wieder vorkommenden Erklärungen regelmäßig in der Verbandsversammlung beschlossen werden. Da diese Erklärungen sinnvollerweise ausnahmslos regelmäßig erteilt wurden, sollte

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

beschlossen werden, dass diese Erklärungen künftig vom Verbandsvorsitzenden als Geschäft der laufenden Verwaltung abzugeben sind, insbesondere auch deshalb, weil zwischen den einzelnen Sitzungsterminen oft große Zeitabstände liegen.

Beschluss:

Dem Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes Kronach-Süd wird bestätigt, dass die Abgabe von Rangänderungen, Pfandfreigaben, Löschung von Grundpfandrechten, Dienstbarkeiten und Reallasten zu den laufenden Geschäften des Verbandsvorsitzenden gehören.

Dieser wird entsprechend bevollmächtigt, solche Erklärungen jeweils ohne besondere Beschlussfassung der Verbandsversammlung zu unterzeichnen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben und entsprechende Anträge zu stellen.

In der jeweils nächsten Verbandsversammlung ist dann im nachhinein über solche Erklärungen zu informieren.

Abstimmung: einstimmig

19

Klärschlamm Entsorgung.

Kündigung des Klärschlamm Entsorgungsvertrages durch die Firma Hans-Georg Simon;
Einholung von Angeboten – Wertung – Beschluss über die Neuvergabe

Durch die Firma Hans-Georg Simon GmbH, Kronach, wurde mit Schreiben vom 30.04.2008 der abgeschlossene Klärschlamm Entsorgungsvertrag vom 01.08./21.08.2000 zum 31.12.2008 gekündigt.

Das Büro Ingenieur-Team Gebhardt Brömme Hahn GmbH, Bayreuth, wurde deshalb beauftragt, Angebote für die Klärschlamm Entsorgung einzuholen.

Mit Schreiben vom 22.07.2008 nahm das Ingenieurbüro zu den Angeboten Stellung. Die Angebote der Firmen wurden vom Büro geprüft.

Leistungsumfang

Schlammverwertung, Abnahmeort: Klärwerk, Nageler Straße 61, 96328 Küps-Oberlangenstadt

Schlammart: kommunaler Klärschlamm

Zwischenlagerung: Schlamm polter, mit Fahrzeugen befahrbar
zu verwertende Schlammmenge: i.M. ca. 850 to/Jahr

Schlamm entwässert mit ca. 23 % TS

Schlammanalytik vorhanden (Einhaltung der Grenzwerte der Klärschlammverordnung, Unterschreitung des PFT – Gehaltes von 100 µg/Kg TS

Verladung, Transport und ordnungsgemäße Verwertung nach Wahl des Auftragnehmers mit Entsorgungsnachweisen, Transportbegleitscheinen, Lieferscheinen und Wiegebeleg,

Transportart: z.B. Sattelkipper, Beladung durch Auftragnehmer

Verwertungsart: Rekultivierung / Kompostierung

Abrechnungsgrundlage: Tonne Endprodukt mit ca. 23 % TS

Zeitraum des Verwertungsvertrages: 01.01.2009 bis 31.12.2009

Preisspiegel

Firma

Einheitspreis

Bemerkungen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

	Netto / Tonne Klärschlamm	
Fa. Hans-Georg Simon GmbH, Kronach	39,00 €	Festpreis für 2009
Fa. Stefan Wagenbauer, 84437 Reichertsheim	39,20 €	Festpreis für 2009
Fa. GraWanUs GmbH, 84032 Altdorf	42,00 €	mit Preisgleitklausel für 2009
Fa. Hock Mobile Entwässerungs- und Verwertung GmbH, 84032 Altdorf	42,55 €	mit Preisgleitklausel ab 01.07.09
Fa. EHB Handel und Beratung e.K., 2009 84518 Garching/Alz	44,40 €	mit Preisgleitklausel für 2009
Fa. Vebiro GmbH, 06420 Könnern	45,40 €	Preisbindung für 31.08.2008
Fa. OMROS Gesellschaft für Umwelttechnik mbH, 98646 Hildburghausen	45,90 €	Preisbindung für 2008
Fa. GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH, 07646 Schöngleina	45,90 €	mit Preisgleitklausel für 2009
Fa. REKO BIO-TERRA, 74338 Sachsenheim	52,30 €	Festpreis für 2009
Fa. Josef Huber GmbH, 93345 Hausen	52,50 €	Festpreis für 2009
Fa. Veolia Umweltservice GmbH, 2009 20457 Hamburg	54,50 €	mit Preisgleitklausel für 2009
Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken, 96487 Dörfles-Esbach	60,00 €	Festpreis 2009 (ohne Verladung, ohne Transport)

Die Fa. Eckert e.K. Kronach, Fa. Franz Kassecker GmbH Waldsassen, Fa. AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH, Fa. REBO Umwelttechnik GmbH Mühlenfließ OT Jessig, Fa. MSE Mobile Schlammmentwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH Zwickau, MSE Mobile Schlammmentwässerungs GmbH Karlbach-Ittersbach und Fa. Hubert Schmidt Recycling Umweltschutz GmbH Marktoberdorf haben kein Angebot abgegeben.

Wir empfehlen den Abschluss eines Verwertungsvertrages mit der

Firma Hans-Georg Simon GmbH
Hohe Weide 4
96317 Kronach-Neuses

aufgrund des niedrigsten Angebotspreises in Höhe von 39,00 € netto / Tonne Klärschlamm mit ca. 23 % TS.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Ermittlung der Auftragssumme mit 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer;
i.M. ca. 850,00 Tonnen x 39,00 € (bisher 31,70 €) / Tonne x 1,19= 39.448,50 € für das Jahr 2009 (bisher rund 32.000,00 €)!

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Empfehlung des Ingenieurbüros wird die Verwaltung ermächtigt mit der Firma Hans-Georg Simon, Kronach-Neuses, einen Verwertungsvertrag auf der Grundlage des abgegebenen Angebotes für das Jahr 2009 abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

(Verbandsrat Hans-Georg Simon hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

20 Abwasseranlage Abwasserverband Kronach-Süd

Vollzug der Beschlussfassung des AWV vom 02.05.2007 TOP 10 Punkt 2

Verbandsanlage:

Zwischenbericht des Büros Ingenieur-Team Gebhardt Brömme Hahn, Bayreuth, zu der Auswahl und der Anwendung eines geografischen Informationssystems (bzw. Kanalkataster-Programms) durch den AWV Kronach-Süd

Das Büro Ingenieur-Team, Bayreuth, bezieht sich auf die Beschlussfassung des Abwasserverbandes Kronach-Süd vom 02.05.2007 TOP 10 Punkt 2 und nimmt zur Auswahl und zur Anwendung eines geografischen Informationssystems (GIS) bzw. Kanalkataster-Programms durch den AWV Stellung.

Für die Auswahl eines für den AWV Kronach-Süd geeigneten geografischen Informationssystems wurden vom Ingenieurbüro die nachfolgenden Punkte zusammengestellt. Die Informationen stellen einen Zwischenstand der Bearbeitung dar.

1. Bestandsaufnahme der EDV-Anlage und der vorhandenen Programme des Auftraggebers

1.1 Vorhandene Planunterlagen

Abwasserverband Kronach-Süd

Dem AWV Kronach-Süd selbst liegen derzeit ausschließlich analoge Lagepläne und Längsschnitte vor. Die Unterlagen wurden im Zuge von Entwurfsplanungen und Absteckungen der Kanäle durch Ingenieurbüros gefertigt. Die erstellten Pläne stellen nach Prüfung des Büros Ingenieur-Team keine Bestandspläne „gemäß der Ausführung“ dar.

Kanalkataster für Verbandsanlage

Das Kanalkataster-Programm soll für die Verbandsanlage des AWV Kronach-Süd erstellt werden. In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, den bereits von den Mitgliedsgemeinden erstellten Datenbestand aufzuzeigen, um z.B. eine spätere Integration der Daten der „Ortsnetze“ in das Kanalkataster der „Verbandsanlage“ zu ermöglichen.

Angaben gem. Schreiben vom 18.03.2008 des Marktes Küps

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Markt Küps hat ein Client/Server-System im Einsatz. Der HP-Server läuft unter dem Betriebssystem WINDOWS 2003 und die PC-Clients unter WINDOWS 2000 bzw. XP. Bei der GIS-Software handelt es sich um „becBauamt mit Kominfo“.

Der derzeitige Stand der Kanaldaten ist vom November 2006. Voraussichtlich wird die Datenaufnahme im Juni 2008 abgeschlossen und auch die zwischenzeitlichen Veränderungen eingepflegt sein. Der aktuelle Kanal-Datenbestand dürfte dem Markt Küps im Juli 2008 vorliegen.

Gemäß Schreiben des Marktes Küps vom 20.03.2008 kann die digitale Flurkarte für den Bereich des Marktes Küps dem AWW Kronach-Süd kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wenn man davon ausgeht, dass es sich bei der Abwasserbeseitigung/-Aufbereitung um eine Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich handelt, die zur Erfüllung einem Zweckverband, dessen Mitglied zudem der Markt Küps ist, übertragen wurde. Gleiches dürfte gem. Schreiben auch für die vierteljährlichen Updates gelten.

Angaben gem. mündlicher Mitteilung vom 26.03.2008 durch das Bauamt der Gemeinde Weißenbrunn

Digitale Daten liegen für den Gemeindeteil Wildenberg vor. Die Bearbeitung erfolgt durch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

Es wird das Programm w³GIS verwendet. Es sind analoge Lagepläne vorhanden. Die Lage der Ortskanäle kann den Lageplänen entnommen werden.

Die digitalen Flurkarten liegen für die Gemeinde und die Ortsteile vor und können dem AWW Kronach-Süd kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Fortschreibung des Kanalkatasters ist nur für den Gemeindeteil Wildenberg geregelt. Die AKDB arbeitet die Daten in w³Gis mit ein.

Angaben gem. Schreiben vom 19.03.2008 der Stadt Kronach

Das Ortsnetz des Stadtteiles Neuses wurde 2001/2002 neu vermessen und kann in digitaler Form bereitgestellt werden.

Die Stadtwerke Kronach setzen als Betriebssystem bei den Server WINDOWS 2003 – Server ein. Die Bereitstellung der Anwendungen erfolgt unter CITRIX bzw. bei dem Heimarbeitsplätzen über das CITRIX WEB-INTERFACE. Als GIS - System ist bei der Stadt und den Stadtwerken Kronach w³Gis im Einsatz.

Die Stadt Kronach teilte in dem o.g. Schreiben mit, dass sie an einer parallelen Führung eines zweiten GIS - Systems für die in den Bereich der Stadt Kronach fallenden Ortskanäle nicht interessiert ist. Soweit durch den AWW Kronach-Süd die Verbandssammler zentral erfasst werden sollen, erklärt sich die Stadt Kronach gerne behilflich, soweit die Daten mit erfasst wurden sind.

Bewertung der vorhandenen bzw. fehlenden Unterlagen

Markt Küps: Wegen der laufenden Vermessungsarbeiten (Kanal, Wasserleitung) ist eine abschließende Beurteilung der Unterlagen erst im Juli/August 2008 möglich.

Gde. Weißenbrunn: Pläne für den Kanalanschluss Wildenberg an den Verbandssammler sind in digitaler Form vorhanden. Die anderen Lagepläne sind in

analoger Form vorhanden.

Stadtteile Neuses und
Friedrichsburg:

Kanalbestand Stadtteil Neuses und Friedrichsburg ist in
digitaler Form vorhanden.

1.2 Erstellen einer Grundkarte

Für das Einzugsgebiet der Verbandsanlage des Abwasserverbandes Kronach-Süd kann beim Vermessungsamt eine amtliche digitale Flurkarte (DFK) angefordert werden. Die DFK kann aufgrund ihrer Genauigkeit als Grundkarte für alle Ver- und Entsorgungsleitungen verwendet werden.

Nach Mitteilung des Marktes Küps und der Gemeinde Weißenbrunn können die DFK einschließlich vierteljährlicher Updates dem Abwasserverband Kronach-Süd kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Kronach teilte mit Schreiben vom 19.03.08 mit, dass über die DFK der Stadt Kronach entsprechend der vertraglichen Bestimmungen der Vermessungsbehörde verfügt werden kann. Ingenieurbüros können z.B. die Pläne für Planungsaufträge überlassen werden. Der spezielle Fall einer dauerhaften Überlassung der DFK an einen Dritten wäre vertragsrechtlich auch bzgl. der anfallenden Kosten mit dem Vermessungsamt noch abzuklären.

1.3 Vermessung

Die oberirdischen sichtbaren Objekte der Kanäle (Schachtdeckel) des Verbandssammlers werden derzeit von Ingenieurbüros nach der Lage und der Höhe bestimmt.

1.4 Kanal-TV-Untersuchung

Die Kanal-TV-Untersuchung eines Teiles des Verbandssammlers wird derzeit von einer Fachfirma durchgeführt.

1.5 Aufbau des Kanalkatasters

Die Vermessungsdaten des Verbandssammlers und die Daten aus der Kanal-TV-Untersuchung eines Teiles des Verbandssammlers werden später in das geographisch-interaktive Kanalkataster übernommen. Eine Kanaldatenbank wird erstellt.

1.6 Schadensbeurteilung

Für die von der Fachfirma zu untersuchenden Abschnitte der Verbandsanlage überprüft das Ingenieurbüro die Zustandsklassifizierung des TV-Inspektors und bewertet zur Feststellung von Einzelschäden selbst den Zustand der Kanal-Haltungen und Schächte.

1.7 Datenpflege und Schulung des Auftraggebers

Das Kanalnetz des Abwasserverbandes Kronach-Süd verändert sich ständig, z.B. durch die Erschließung neuer Baugebiete oder durch Sanierungsmaßnahmen. Es ist daher notwendig, das Kanalkataster der Verbandsanlage ständig fortzuschreiben.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Derzeit erfolgt die Datenpflege der Kanalnetze des Marktes Küps, der Gemeinde Weißenbrunn (Wildenberg) und Stadt Kronach (Neuses) jeweils durch Ingenieurbüros.

Um ein geografisches Informationssystem nutzen zu können, muss entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Die Schulung wird oft durch die Programmhersteller des GIS vorgenommen.

2.) Erstellen eines Leistungsanforderungskataloges (Pflichtenheft) für GIS und Kanalkataster

Die Erstellung eines Pflichtenheftes dient als Grundlage für eine Ausschreibung oder Auswahl einer GIS-Software.

Das Pflichtenheft enthält eine exakte Leistungsbeschreibung aus Sicht des AWW mit dem Ziel, Angebote verschiedener Hersteller vergleichbar bewerten zu können. Ein Bewertungsschema (Gewicht der einzelnen Funktionsanforderungen) kann das Pflichtenheft ergänzen. Da der Funktionsumfang „kleinerer“ GIS meist bereits feststeht und auf Standardanwender zugeschnittene Fachschalen kaum angepasst werden können, kann es ausreichen, auf Basis des Grobkonzeptes ein vereinfachtes Pflichtenheft zur Funktionalität des geplanten Systems zu erstellen.

Bei der GIS - Nutzung steht die Dokumentation der Leitungsnetze auf Basis der DFK im Vordergrund. Die Anwendungen sollten hierauf ausgerichtet werden. Die Digitale Flurkarte ist Grundvoraussetzung für den Aufbau eines GIS bei dem AWW.

Erstellen der Verdingungsunterlagen für die Auftragsvergabe an eine Fachfirma

Die Verdingungsunterlagen für die Lieferung und Einrichtung eines GIS für den Schwerpunkt kommunale Abwasserentsorgung können im Rahmen einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung nach VOL/A erstellt werden. Grundlage der Ausschreibung wäre das Pflichtenheft bzw. das Grobkonzept.

Möglichkeiten der Umsetzung eines GIS für den AWW Kronach-Süd

Derzeit beschränkt sich die Mehrheit der CAD- und GIS - Anbieter primär auf die Erstellung von Schnittstellen.

Laut GIS - Hersteller hat sich die Nachfrage nach GIS-Anwendungen für Kommunen und Zweckverbände deutlich verstärkt. Vor dem Hintergrund der Überführung der Kameralistik in die Doppik (doppelte Buchführung) besteht ein großes Angebot an GIS-Anwendungen und Schnittstellen zur Erfassung und Darstellung z.B. des kommunalen Straßennetzes / Kanal- und Wasserleitungsnetzes in einem Geoinformationssystem, als Voraussetzung für die Bewertung der Straßen-, Ver- und Entsorgungsanlagen.

GIS-Software lässt sich, wenngleich eine genaue Abgrenzung häufig schwierig ist, hinsichtlich ihrer grundlegenden Architektur verschiedenen Kategorien zuordnen:

- * Desktop-GIS
- * Client/Server-GIS
- * Internet-GIS
- * Mobiles GIS.

Variante A)

Der AWW betreibt ein eigenes GIS / Kanalkataster-Programm

z.B. Angebot Firma Anwender-Geo-Informationssysteme GmbH vom 04.04.2008, Frankfurt am Main

Die Installation der Vollversion erfolgt auf einem PC, die Auskunftsversionen werden auf anderen PCs, z.B. in der/den Verwaltung(en) und der Kläranlage installiert.

Software-, Wartungs- und Schulungskosten

Durch den Hersteller der Software werden zwei Basisversionen I und II unterschieden.

Bei einem Basismodul I können Voll- und Auskunftsversionen von Fachschalen aufgesetzt werden. Die gesamte Administration und Speichermöglichkeit steht zur Verfügung.

Bei Modul II können Auskunftsversionen der Fachschalen aufgesetzt und vom Administrator angelegte Projekte und Programmweiterungen genutzt werden. Unter Modul II steht für Datenerfassungen eine speicherbare Zeichnungsebene zur Verfügung.

Das Modul II kann überall dort eingesetzt werden, wo eine komplexe Beauskunftung, Analyse und Ausgabe der Daten erforderlich ist, aber keine Daten erfasst und geändert werden müssen.

Basismodul

Preis: 3.890,00 € (netto)

Einspielmodul

Preis: 2.900,00 € (netto)

Die jährliche Softwarepflegegebühr (Softwarewartung – Updates- und Support – Telefonisch bzw. per Mail durch Supportteam) beträgt 20 % des Kaufpreises.

Diese Schulungen werden regelmäßig als Standardschulungen in den Trainingszentren angeboten. Die Kosten pro Teilnehmer und Tag betragen 395,00 €.

Zur Einführung der Software wird durch den Hersteller ein zusätzlicher Workshop für 2.240,00 € angeboten.

Alternativ wird durch den Hersteller ein individueller Kompaktkurs (mindestens drei bis vier Tage, abhängig von den Vorkenntnissen der Teilnehmer angeboten. Die Kosten pro Tag betragen 1.120,00 € zzgl. Reisekosten des Trainers.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer und sind gültig bis 31.05.2008.

Kostenzusammenstellung (Variante A)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Basismodul: 3.890,00 €
Einspielmodul: 2.900,00 €

Summe 6.790,00 €
MwSt 19 % 1.290,10 €

Summe (Software) 8.080,10 €
 Jährliche Wartung (20 % des Kaufpreises) 1.616,02 €

Standardschulung (pro Teilnehmer) 470,05 €
Zweitägiger Workshop 2.665,60 €

Gesamtsumme (Variante A) 12.831,77 €

Variante B)

Der AWV betreibt teilweise ein eigenes GIS/Kanalkataster-Programm.

z.B Angebot Firma Barthauer Software GmbH vom 18.03.2008, Lauda-Königshofen

Anzahl der bearbeitbaren Kanal-Haltungen: 1.000	Kosten AWV	Kosten externer Dienstleister (Möglichkeit)
Grundmodule	1.345,00 €	1.345,00 €
Abwasser Verwaltungsmodule	1.255,00 €	1.255,00 €
Abwasser Zustandsmodule	605,00 €	605,00 €
Abwasser Grafik-Applikationen		2.100,00 €
Anzahl der bearbeitbaren Kanal-Haltungen: 1.000	Kosten AWV	Kosten externer Dienstleister (Möglichkeit)
Abwasser Schnittstellen	2.932,50 €	2.932,50 €
Optional f. externen Dienstleister:		Hydraulik Zustandsbewertung
Empfohlene Ausstattung		

TOP	Gegenstand		
	Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung		

SQL Server – 1 Client für Windows 2000/2003/XP	79,00 €	79,00 €	
SQL Server Standard	<u>16,00 €</u>	<u>16,00 €</u>	
	<u>95,00 €</u>	<u>95,00 €</u>	
Summe	6.232,50 €	8.332,50 €	
MwSt 19 %	<u>1.184,18 €</u>	<u>1.583,18 €</u>	
Summe (brutto)	7.416,68 €		9.915,68 €

Installation und Kurzeinweisung vor Ort 900,00 €
(Max. 6 Stunden pro Tag)
zzgl. Fahrtkosten netto 0,80 €/km
(Abrechnung erfolgt nach Aufwand)

Grund-Schulung 900,00 € 900,00 €
Anzahl der Teilnehmer: max. 2 Personen
Dauer: 2 Tage
Kosten pro Tag: 900,00 € netto
Bei Schulung im Hause des Kunden:
zzgl. Reisekosten
zzgl. Fahrtkosten netto 0,80 €/km
(Abrechnung erfolgt nach Aufwand)

Summe	1.800,00 €	900,00 €	
MwSt 19 %	<u>342,00 €</u>	<u>171,00 €</u>	
Summe (brutto)	2.142,00 €		1.071,00 €

Die Wartungskosten belaufen sich auf 20 % des Softwarelistenpreises pro Jahr bei jährlicher Vorauszahlung. Sie beinhalten sowohl Online-Support als auch Software-Updates.

20 % von 7.416,68 € (brutto)	1.483,34 €	
20 % von 2.499,00 € (brutto)		499,80 €

Kostenzusammenstellung (Variante B)

Module etc.	6.232,50 €	8.332,50 €
<u>MwSt 19 %</u>	<u>1.184,18 €</u>	<u>1.583,18 €</u>
Gesamtsumme (Software)	7.416,68 €	9.915,68 €
Jährliche Wartung (20 % des Kaufpreises)	1.483,34 €	1.983,14 €
<u>Grund-Schulung</u>	<u>2.142,00 €</u>	<u>1.071,00 €</u>
Gesamtsumme (Variante B)	11.042,02 €	12.969,82 €

Variante C)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der AWW betreibt teilweise ein eigenes GIS bzw. Kanalkataster-Programm.

z.B. Angebot Firma geoinform Softwarevertrieb AG vom 28.03.2008, Würzburg

	Kosten AWV	Kosten externer Dienstleister (Möglichkeit)
Auskunftssystem Koinfo®		
Auskunftssystem Koinfo® server		
Summe	500,00 €	
Auskunftssystem Koinfo® net		
Summe	1.250,00 €	
Lizenz-Modell „konkurrierender Zugriff“		
Summe	<u>550,00 €</u>	
Summe Auskunftsarbeitsplatz	2.300,00 €	
Spezial-Software GIS-Grundkern (ohne Grundkarte)		
Summe		5.000,00 €
Modul Kanal		
Summe		<u>7.500,00 €</u>
Summe GIS – Software		12.500,00 €
Angebot Wartung / Pflege		
Softwarepflege pro Jahr 12 % aus 12.500,00 €		1.500,00 €
Koinfo pro Jahr	<u>340,00 €</u>	
Summe Wartung (netto)	340,00 €	<u>1.500,00 €</u>
Summe Installation und Einweisung (netto)		711,70 €
Summe (netto)	<u>2.640,00 €</u>	<u>14.771,70 €</u>
<u>Kostenzusammenstellung (Variante C)</u>		
Auskunftsarbeitsplatz	2.300,00 €	12.500,00 €
MwSt 19 %	<u>437,00 €</u>	<u>2.375,00 €</u>
Gesamtsumme (Software)	2.737,00 €	14.875,00 €
Jährliche Wartung	340,00 €	1.500,00 €
MwSt 19 %	<u>64,60 €</u>	<u>285,00 €</u>
Summe jährliche Wartung	<u>404,60 €</u>	<u>1.785,00 €</u>

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Gesamtsumme (Variante C) 3.141,60 € 16.660,00 €

Zusammenstellung der Angebote

Kostenträger	GIS-Software	jährliche Wartung	GIS-Software	jährliche Wartung
	AWV	AWV	externer Dienstleister	externer Dienstleister
Fa. Anwender-Geo Standardschulung	8.080,10 €	1.616,02 €	0,00 €	0,00 €
Zweitägiger Works.	470,05 €			
	2.665,60 €			
Summe (brutto)	11.215,75 €	1.616,02 €	0,00 €	0,00 €
Fa. Barthauer	7.416,68 €	1.483,34 €	9.915,68 €	1.983,14 €
Grund-Schulung	2.142,00 €		1.071,00 €	
Summe (brutto)	9.558,68 €	1.483,34 €	10.086,68 €	1.983,14 €
Fa. geoinform	(Kominfo [®])			
Arbeitsplatz	2.737,00 €	404,60 €	14.875,00 €	1.785,00 €
€ _____				
Summe (brutto)	2.737,00 €	404,60 €	14.875,00 €	1.785,00 €

Empfehlungen des Ingenieur-Teams

Der aktuelle Kanal-Datenbestand des Marktes Küps (Ortsnetz und Teile des Verbandssammlers) wird dem Markt Küps voraussichtlich im Juli 2008 vorliegen, so dass im August 2008 eine Besprechung mit dem Markt Küps erfolgen kann.

Das Ingenieur-Team empfiehlt dem AWV Kronach-Süd eine weitere Abstimmung zur Einführung eines GIS bzw. Kanalkataster-Programms mit den Mitgliedsgemeinden, um die Synergieeffekte (Systemauswahl, Investitionen in Hard- und Software, Investitionen in Datenbeschaffung und -erfassung, Verfügbarkeit von sachkundigem Personal zur Betreuung des Systems, Schulungen für die Mitarbeiter) durch eine mögliche Zusammenarbeit des AWV mit dem Markt Küps nutzen zu können.

Ein wesentlicher Punkt für die Entscheidung des AWV für ein Betriebsmodell ist neben den personellen und kostenbezogenen Kriterien bei dem eigenständigen Betrieb der Aspekt der kommunalen Unabhängigkeit. Die GIS-Anwendung kann auf die jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Der Abstimmungsaufwand mit Partnern und externen Systembetreuern wird verringert und die Verfügbarkeit der Daten ist gewährleistet. Die Aktualisierung der Datenbestände entspricht der Positionierung des Verbandes. Der AWV entscheidet selbständig über Systemaktualisierungen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Zwischenbericht wird bis auf weiteres zur Kenntnis genommen.

- 21 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißenbrunn mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet „Dorfäcker“ im Gemeindeteil Reuth, Gemeinde Weißenbrunn, Landkreis Kronach; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Über den Tageslichtprojektor wurde die im Betreff genannte Planungsabsicht dargestellt.

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes soll zum einen die Voraussetzung für eine Abrundung der Ortsrandbebauung geschaffen werden; zum anderen soll die Errichtung eines landwirtschaftlich geprägten Gewerbebetriebes (Pferdehaltung) im Außenbereich ermöglicht werden. Durch die Gemeinde Weißenbrunn wird in der Begründung zum Bebauungsplan ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Anschluss an das Wasser- und Abwassernetz im Teilgebiet 2 nicht erforderlich und durch die Gemeinde auch nicht vorgesehen ist. Im Teilgebiet 1 ist lediglich zur Abrundung der Bebauung eine kleinere Baufläche nachgewiesen.

Insgesamt sind die beabsichtigten Planungen für die Einrichtungen des Abwasserverbandes Kronach-Süd nicht relevant bzw. von untergeordneter Bedeutung. Insofern ergeht zu den Planungen die Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig